



Amt / Abt.: 60/6014

Drucksache 4-101/2018

Datum: 10.04.2018

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Bau- u. Umweltausschuss
 Kulturausschuss
 Stadtrat

am:

10.04.2018

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes:
 Widmung der Teil-Flächen FINr. 599/2 und 599/0 Lindau, als Fußgängerweg in Verlängerung
 des bereits bestehenden Uferweges nach Westen

Beschluss-Vorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Einleitung des Widmungsverfahrens über die
 Verkehrsflächen der FINrn. 599/2 und 599/0, Gemarkung Lindau (Siehe Lageplan) als Erwei-
 terung des bereits gewidmeten Fußgängerweges BÖW-030 Uferweg. Die Stadt Lindau (B),
 als zuständige Straßenbaubehörde hat das Widmungsverfahren durchzuführen. Die Absicht
 der Widmung ist 1 Monat vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen Keine

Gesamtinvestition _____

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten:

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)



Lindau (B), 20.03.2018
OB Herr Dr. Ecker
Frau Halberkamp
Herrn Speth
Herrn Koschka
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Vollziehung des Bayerischen Straßen – und Wegegesetz (BayStrWG)

Beratungsgegenstand:

Widmung der Teil-Flächen FINr. 599/2 und 599/0 Lindau, als Fußgängerweg in Verlängerung des bereits bestehenden Uferweges nach Westen

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau beabsichtigt die zwei Verkehrsflächen als beschränkt öffentlichen Weg gemäß Art. 6 i.V.m Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu widmen (Siehe Anlage 1).

Diese Verkehrsflächen der FINrn: 599/2 und 599/0, Gemarkung Lindau erfüllen die Voraussetzungen für die Widmung als Fußgängerweg und Erweiterung des bereits gewidmeten Fußgängerweges BÖW-030 Uferweg.

Das Bestandsblatt für den beschränkt öffentlichen Weg BÖW-030 Uferweg ist wie folgt zu ergänzen:

2. FINrn. 599/0, 599/2 Gem. Lindau
3. von FLnr. 593 (Teilstück III) bei Einmündung Pulverturmweg
4. bis Ostecke von Hausnr. 2 (Dreierstraße)
Länge: 282 m



Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Einleitung des Widmungsverfahrens über die Verkehrsflächen der FINrn. 599/2 und 599/0, Gemarkung Lindau (Siehe Lageplan) als Erweiterung des bereits gewidmeten Fußgängerweges BÖW-030 Uferweg. Die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde hat das Widmungsverfahren durchzuführen. Die Absicht der Widmung ist 1 Monat vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Lindau (B), 20.03.2018


Quentmeier
Straßenverwaltung

